

**Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 "Strombach - Am Hassel"  
Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

| <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>                      |
|--------------|-------------------------------------|
| 06.11.2012   | Bau-, Planungs- und Umweltausschuss |
|              | Rat                                 |

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 „Strombach – Am Hassel“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 29.11.2012 beigelegt.

**Begründung:**

Das Bauleitplanverfahren dient der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 „Strombach – Am Hassel“. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. G5 „Strombach – Am Hassel“ hat in der Zeit vom 05.09.2012 bis 05.10.2012 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 12.07.2012 über die Offenlage unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Lageplan